



**Gemeinde Hiltenfingen**

**Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
3. Änderung des Flächennutzungsplans – Vorentwurf  
Frühzeitige Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung vom 20.02.2025 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Ingenieurbüro für Bauwesen Josef Tremel in Augsburg beauftragt.

Die Gemeinde Hiltenfingen beabsichtigt, im Anschluss an die bestehenden Sportflächen auf gemeindeeigenem Grund ein zusätzliches Angebot für kulturelle, Freizeit- und Sportnutzungen zu ermöglichen. Hintergrund sind die Bauwünsche zweier örtlicher Vereine, wonach eine Soccerhalle errichtet werden soll, die die vorhandenen (Fuß-)ballplätze optional ergänzt, und in Verbindung damit ein Kultur-/Theaterstadl mit entsprechender Freilichtbühne ermöglicht.

Da die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan nicht der beabsichtigten Nutzung entspricht, wird dieser entsprechend geändert und die Flächenausweisung an die Erfordernisse angepasst.

Der vom Gemeinderat am 03.07.2025 gebilligte Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiltenfingen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.07.2025, liegt im Rathaus der Gemeinde Hiltenfingen, Schulweg 4, in 86856 Hiltenfingen, sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, in 86853 Langerringen in der Zeit

**vom 11. August 2025 bis einschließlich 12. September 2025**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://hiltenfingen.de/gemeinde-verwaltung/ortsrecht/bebauungsplaene-und-bauleitplanung/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hiltenfingen zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hiltenfingen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandslagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehef) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7n Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Lage Änderungsgebiet der 3. Änderung des Flächennutzungsplans:**



Hiltenfingen, den 07.08.2025

Robert Irmner  
Erster Bürgermeister



angeheftet:  
abgenommen:  
Handzeichen:

07.08.2025  
\_\_\_.2025